

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ludger Volmer, Dr. Helmut Lippelt, Angelika Beer, Dr. Angelika Köster-Loßack, Christian Sterzing, Winfried Nachtwei, Gerd Poppe, Amke Dietert-Scheuer, Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Einführung einer spekulationsdämpfenden Steuer auf Währungstransaktionen (Tobinsteuer)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die EU auf, sich international für die Einführung einer Steuer auf Währungstransaktionen (Tobinsteuer) einzusetzen. Er fordert sie auf, insbesondere im Internationalen Währungsfonds darauf hinzuwirken, daß die Einführung der Tobinsteuer in allen Mitgliedsländern durch eine Statutenänderung zum verbindlichen Mitgliedskriterium des IWF gemacht und ein einheitliches Konzept zur Einführung der Tobinsteuer in allen IWF-Mitgliedstaaten vorgelegt wird.

Der Deutsche Bundestag hält es für wünschenswert, daß der zu erhebende Steuersatz hoch genug ist, um spekulative Währungstransaktionen effektiv einzudämmen und niedrig genug, um bei realwirtschaftlichen grenzüberschreitenden Investitionen und realem Austausch von Waren und Dienstleistungen die Kosten gering zu halten. Das Steueraufkommen soll nach Abzug der Erhebungskosten anteilig für internationale Aufgaben durch einen bei der VN angesiedelten Fonds für Entwicklungs- und Strukturpolitik und zum Zweck der Investitionsförderung im Inland verwendet werden.

Der Deutsche Bundestag verfolgt mit diesem Vorschlag das Ziel, die Renditeerwartung langfristiger Kapitalanlagen im produktiven Bereich gegenüber der kurzfristigen Spekulation auf Arbitragegewinne deutlich zu erhöhen. Er verbindet damit die Erwartung, daß die internationalen Kapitalmärkte und Währungsrelationen sich stabilisieren, die ökonomische Entwicklung weniger krisenhaft vorläuft, Kapitalkosten im realwirtschaftlichen Bereich gesenkt und arbeitsplatzschaffende Investitionen begünstigt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt mit seinem Vorschlag ähnlich ausgerichtete Vorstöße des Europäischen Parlaments, der „Commission on Global Governance“, Frankreichs und Kanadas beim

G7-Treffen von 1995 und der UNDP auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen.

Bonn, den 13. Januar 1998

**Ludger Volmer**

**Dr. Helmut Lippelt**

**Angelika Beer**

**Dr. Angelika Köster-Loßack**

**Christian Sterzing**

**Winfried Nachtwei**

**Gerd Poppe**

**Amke Dietert-Scheuer**

**Halo Saibold**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

Die internationalen Finanzmärkte entwickeln sich zu einem globalen wirtschaftlichen Risiko. Der täglich in Devisengeschäften umgesetzten Summe von über 1 Billion US-\$ stehen nur in rd. 2 % der Fälle reale Geschäfte mit Gütern und Dienstleistungen gegenüber. Spekulative Operationen an den internationalen Finanzmärkten treten immer mehr an die Stelle möglicher Investitionen und beeinträchtigen damit die realwirtschaftliche Entwicklung. Dabei werden Risiken aufgetürmt, denen keine ausreichenden Sicherheiten gegenüberstehen. Negative Rückschläge auf die Weltwirtschaft werden immer wahrscheinlicher. Zugleich entziehen sich Geldvermögensbesitzer dadurch ihren Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen.

Die Ablösung des Bretton Woods Systems durch das System der flexiblen Wechselkurse, die weltweite Liberalisierung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs, die transaktionsbeschleunigenden neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben zu einer enormen Ausweitung des Handels auf den internationalen Finanzmärkten, heftigen Kursschwankungen und Crashes beigetragen. Die Politik darf nicht in die Rolle nachsorgender Schadensbegrenzung und Finanzierung der sozialen Kosten gedrängt werden, sondern muß Gestaltungsräume zurückgewinnen. Angesichts der globalisierten Märkte ist dies nur auf internationaler Ebene möglich.

Zwischen 1979 und 1994 ist der Umsatz an den Devisenmärkten um etwa das 80fache gestiegen, während der Welthandel sich nur um das zweieinhalbfache erhöhte. Die Kurzfristanlagen sind dramatisch angestiegen. Circa 80 % aller Finanzgeschäfte haben eine Laufzeit von weniger als sieben Tagen, die Hälfte davon von nur zwei Tagen. Nur ein geringer Teil der Finanztransaktionen ist auf realwirtschaftlichen Export/Import oder langfristigen Kapitalzufluß für Investitionen zurückzuführen. Überwiegend liegen ihnen spekulative und kurzfristige Bewegungen zugrunde. Währungen

werden gehandelt, um durch die Ausnutzung von Kurs- und Zinsunterschieden an verschiedenen Standorten schnelle Gewinne zu realisieren. Seit Beginn der neunziger Jahre treten die volkswirtschaftlichen Schattenseiten dieser Entwicklung deutlich hervor. Die Verselbständigung der monetären Ebene gegenüber der realwirtschaftlichen hat erheblich dazu beigetragen, Währungen und Volkswirtschaften unter enormen Druck zu setzen wie in Großbritannien 1992, Mexiko 1994/95 und akut in Ostasien.

Die zu Beginn der neunziger Jahre neu entwickelten Finanzderivate, die aufgrund der unsicheren Kursentwicklungen zur Risikoabsicherung im Außenhandel eingesetzt werden, haben die Volatilität der Devisenmärkte begünstigt. Optionen, Swaps und Futures werden zwar genutzt, um Wechselkursrisiken zu minimieren, doch erzeugt der Derivathandel seine eigene Dynamik und sein eigenes Wachstumspotential. Er zieht seinerseits eine Reihe von Absicherungsgeschäften nach sich. Die vielfache Hebelwirkung des Derivathandels gegenüber Realinvestitionen in Aktien verführt zu einer Casinomentalität bei geldvermögenden Anlegern, die sich der gesellschaftlichen Verpflichtung immer weiter entziehen. Die Zinspolitik der Regierungen wird immer mehr durch Reaktionen auf den internationalen Kapitalfluß als durch Überlegungen zur Lenkung und Förderung realwirtschaftlicher Investitionen bestimmt.

Die Preisausschläge der Devisenkurse führen zu volkswirtschaftlichen Fehlentwicklungen. Die Reserven der Notenbanken sind oft nicht mehr ausreichend, um wirkungsvoll zu intervenieren. Die Preiskalkulationen der Unternehmen werden erschwert und erfordern erhöhte Kapitalkosten für Sicherungsgeschäfte. Bei anhaltend falsch kalkulierten Währungskursen kommt es zu erheblichen Verlusten. Außenhandelsabhängige Arbeitsplätze gehen verloren. Die volkswirtschaftlichen Fehlentwicklungen aus den Störungen des Wechselkursmechanismus erfordern staatliche Leistungen zum Auffangen der negativen sozialen Folgen.

Die umfassende Deregulierung und Liberalisierung der Finanzmärkte hat so in den letzten 10 Jahren immer drängender zu der Notwendigkeit der Entwicklung von re-regulierenden, d. h. finanzmarktstabilisierenden und krisenpräventiven Instrumenten geführt. Der amerikanische Nobelpreisträger für Wirtschaft, James Tobin, hat dafür eine Devisentransaktionssteuer vorgeschlagen, die heute seinen Namen trägt.

Die Einführung der Tobinsteuer würde sich vor allem auf die kurzfristigen Devisentransaktionen hemmend auswirken. Ein Steuersatz etwa von nur 0,2 % belastet einen Anleger, der börsentäglich einen bestimmten Betrag in eine andere Währung wechselt, mit jährlichen Kosten in Höhe von 48 % des eingesetzten Kapitals, bei wöchentlicher Anlage in Höhe von 10 % und von nur 2,4 % bei monatlichem Umtausch. Das bedeutet faktisch, daß sich Kurzfrist-spekulationen nicht mehr lohnen, da die Kapitalkosten erheblich höher liegen als die Arbitragegewinne. Je längerfristig eine Anlage gedacht ist, desto weniger fällt die Devisensteuer ins Gewicht. Bei realwirtschaftlichen Investitionen wird sie mithin zur vernachlässigbaren Größe.

Die Tobinsteuer stellt ein marktkonformes Regulierungsinstrument dar. Sie ist eine internationale Steuer, die mindestens die EU, Nordamerika, Japan und die ost- und südostasiatischen Börsenplätze einschließen müßte, um wirksam zu werden. Ratsam aber ist ihre Ausdehnung auf den gesamten Bereich des IWF, der über eine entsprechende Reform seiner Statuten eine umfassende Implementierung ermöglichen kann. Die Erfassung und Erhebung bildet aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten kein nennenswertes Problem. Steuervermeidungsstrategien durch Verlagerung des Finanzhandels auf Staaten, die nicht Mitglied des IWF sind, können eingedämmt werden, indem der Finanzrückfluß in die IWF-Länder mit einem verdoppelten Tobinsteuersatz belegt wird.